



Der Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2025



Inhalt

1.	Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen	3
1.1	Selbstdarstellung des Verbandes	3
1.2	Vereinszweck	3
1.3	Vernetzung des Verbandes	4
2.	Bericht des Vorstandes	5
3.	Arbeit der Fachbereiche und Referate im Jahr 2025	6
3.1	Mitgliederservice	6
3.2	Eingliederungshilfe	8
3.3	Pflege, Hospiz und Seniorenwirtschaft	11
3.4	Kinder- und Jugendhilfe	14
3.5	Frauen, Familie und Beratungsstellen	22
3.6	Freie Schulen, Migration	25
3.7	Demokratiebildung und Netzwerkarbeit	27
3.8	Ehrenamtsbereich	29
3.9	KI und Soziale Arbeit	31
4.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungshighlights 2025	32
4.1	Medienmitteilungen	32
4.2	Paritätischer Jahresempfang, Sommerfest und Mitgliederversammlung	33
4.3	Paritätischer Ehrenamtspreis 2025	33
4.4	Lobbyarbeit	34
5.	Überblick: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	35
5.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	35
5.2	Wirtschaftliche Grundlagen	36
5.3	Steuerrechtliche Verhältnisse	36
6.	Wirtschaftliche Entwicklung – Kennzahlen	37
7.	Jahresabschluss 2025	38
8.	Abkürzungsverzeichnis	39
9.	Impressum	41

1. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen

1.1 Selbstdarstellung des Verbandes

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen¹ ist ein großer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege mit 339² Mitgliedsorganisationen³. Diese sind u.a. in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Familienhilfe, in der Schulbildung und schulbezogenen Jugendhilfe, in der ambulanten teilstationären und stationären Pflege, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der interkulturellen Arbeit und Migrationssozialarbeit, der AIDS-Hilfe, der Drogen- & Suchthilfe, in der Gesundheitsförderung und -versorgung und in der Nachbarschaftsarbeit tätig. Der Paritätische Thüringen ist politisch überparteilich und nicht konfessionell gebunden. Als Dachverband nimmt er die Interessenvertretung der MOen gegenüber Politik, Kostenträgern, Verwaltung und Öffentlichkeit wahr und bietet Betreuung & Beratung auf fachlicher Ebene.

1.2 Vereinszweck

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Satzung vom 1. September 1992, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung 2002, fördert und repräsentiert der Verband seine Mitglieder in ihrer fachlichen Zielsetzung und vertritt sie in ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen. Dieses soll insbesondere geschehen durch:

- ☐ Förderung der fachlich-methodischen Sozialarbeit,
- ☐ Vertretung der Mitgliedsorganisationen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit,
- ☐ Unterstützung bei Gründung und Erhaltung von Einrichtungen der sozialen Arbeit,
- ☐ Zusammenarbeit zwischen MOen sowie mit Behörden und Verbänden,
- ☐ Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- ☐ Weckung und Entwicklung wohlfahrtspflegerischer Aktivitäten der Bürgerschaft,
- ☐ Pflege ehrenamtlicher Mitarbeit, wissenschaftliche Untersuchungen für die Praxis,
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit,
- ☐ Vermittlung und Weitergabe von Zuschüssen und Darlehen zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke.

¹ Im Folgenden auch „Der Paritätische Thüringen“ oder „Landesverband“

² Stand 31. Dezember 2024

³ Im Folgenden auch „MOen“

1.3 Vernetzung des Verbandes

Der Paritätische Thüringen ist Mitglied

- ☐ im Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (GV)
- ☐ im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- ☐ in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. (LIGA Thüringen)
- ☐ im Landesfrauenrat Thüringen e. V.
- ☐ in der Jugendberufshilfe Thüringen e. V. (JBH)
- ☐ in der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V. (TLS)
- ☐ in der Verbraucherzentrale Thüringen e. V.
- ☐ in der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.
- ☐ in der LAG Straffälligenhilfe Thüringen e. V.
- ☐ in der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit (ThASG) e. V.
- ☐ in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR

Der Paritätische Thüringen vertritt die Interessen seiner MOen unter anderem:

- ☐ im Hauptausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. und den entsprechenden LIGA-Gremien
- ☐ in den Gremien des Paritätischen Gesamtverbandes
- ☐ im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)
- ☐ im Landesfrauenrat Thüringen e. V.
- ☐ im Landessenorenrat
- ☐ im Landespsychiatriebeirat
- ☐ im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
- ☐ in der LAG Arbeit
- ☐ in der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
- ☐ im Kuratorium der Thüringer Ehrenamtsstiftung
- ☐ in den Begleitausschüssen zu den EU-Strukturfonds
- ☐ in der Teilhabekommission gem. § 131 Abs. 1 SGB IX
- ☐ in der Besuchskommission nach §24 ThürPsychKG
- ☐ im Landespflegeausschuss nach § 8a Abs. 1 SGB XI
- ☐ in der Pflegesatzkommission nach § 86 SGB XI
- ☐ in der Landeskrankenhausgesellschaft
- ☐ Landeskommission zur Weiterentwicklung des Thüringer Rahmenvertrages gem. § 78f SGB VIII

2. Bericht des Vorstandes

Der Vorstand tagte im Geschäftsjahr 2025 an sieben Terminen, davon eine Videokonferenz. Zudem wurde die Mitgliederversammlung des Paritätischen Thüringen und das anschließende Herbstfest am 25. September 2025 und der Paritätische Jahresempfang am 3. April 2025 durchgeführt.

Das Jahr 2025 war durch weitreichende finanz- und sozialpolitische Neujustierungen geprägt. Die Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/27, Gesetzesnovellierungen z. B. im Schul- und Migrationsbereich sowie bundesrechtliche Reformprozesse wirkten unmittelbar auf die Arbeitsfähigkeit freier Träger. Parallel dazu verschärften sich strukturelle Rahmenbedingungen: ein deutlicher Geburtenrückgang mit Auswirkungen zum Beispiel auf die Grundschulstruktur, steigende Anforderungen an Schutz- und Präventionskonzepte sowie eine zunehmend polarisierte Debatte im Bereich Migration.

Die Thematik "Bewilligungspraxis für Einrichtungen Paritätischer Mitgliedsorganisationen" wurde auch im Vorstand intensiv diskutiert. Dazu wurde 2024 eine Datenerhebung durchgeführt, die Anfang 2026 veröffentlicht wird. Insbesondere in der Reformierung der Fördermittelinstrumente, -programme und -verordnungen sieht der Verband wesentliche Möglichkeiten, eine Entlastung für alle Beteiligten zu erreichen.

Die Wertschätzung des Ehrenamts, die Anerkennung der Arbeit von Ehrenamtlichen und das Engagement von Ehrenamtlichen, dafür erhebt der Paritätische Thüringen die Stimme. Die Implementierung des Landesprogramms Ehrenamt bewegte auch den ehrenamtlichen Vorstand im Jahr 2025. Ohne Ehrenamtlichkeit würde eine Vielzahl von Vereinen nicht existieren. So wird die Gremienarbeit in den sozialwirtschaftlichen Unternehmen weitestgehend durch ehrenamtliches Engagement realisiert.

Die alljährliche Sommertour führte Vertreter*innen von Vorstand und Geschäftsführung zu MOen in allen Thüringer Regionen. Dazu gehörten auch drei Termine als "Paritätischer Perspektivwechsel" bei Mitgliedsorganisationen. Die Gespräche und der Austausch bei den Terminen stellt für den Vorstand eine wichtige Leitlinie seiner Arbeit dar. Hier werden Problemlagen und Anliegen von Mitgliedsorganisation besprochen und in die fachliche Arbeit und die Lobbyarbeit des Verbandes eingebracht.

In der Mitgliederversammlung des Verbandes am 25. September 2025 wurde der Beschluss aus der Mitgliedschaft zur verbandlichen Weiterentwicklung gemeinsam mit dem Vorstand eingebracht und einstimmig verabschiedet. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde das 35-jährige Bestehen des Verbandes im Rahmen eines Herbstfestes gewürdigt mit Wegbegleiter*innen und Kollegialorganisationen.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die den Blick nach vorne gewahrt und dafür gesorgt haben, dass der Verband das Jahr 2025 gut bewältigt hat.

3. Arbeit der Fachbereiche und Referate im Jahr 2025

3.1 Mitgliederservice

Der Mitgliederservice⁴ war auch im Jahr 2025 zentrale Anlaufstelle für MOen und zugleich organisatorisches Rückgrat des LVs. Die Arbeit des Referats setzte sich aus einer hohen Zahl paralleler Service-, Verwaltungs- und Beratungsprozesse – von Beitragsverwaltung über die Begleitung von Mitgliedschaften bis hin zu Fördermittelberatung und Koordination der regionalen Arbeit zusammen. Ziel ist es, verlässliche Strukturen sicherzustellen, Mitglieder im laufenden Betrieb zu entlasten und interne Abläufe nachhaltig weiterzuentwickeln. Insgesamt trug der MO-Service wesentlich zur Stabilität, Handlungsfähigkeit und Entlastung der MOen bei. Die Verbindung aus verlässlicher Verwaltungsarbeit, individueller Beratung und der Weiterentwicklung interner Service- und Datenstrukturen bildete eine tragfähige Grundlage für die Arbeit des Referats.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, die Verbuchung von Zahlungseingängen sowie die Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung. Einen zentralen Entwicklungsschritt stellte die Umstellung auf das digitale Beitragsportal über MS Dynamics dar, die in enger Zusammenarbeit mit der IT und der Geschäftsführung umgesetzt wurde. Die Einführung des Systems zeigte schnell Wirkung: Zur regulären Beitragsfrist 30. Juni 2025 waren bereits mehr als 40 % der Beiträge eingegangen, bis Ende September rund 90 % und zum Jahresende über 97 %. Die Beitragsaufforderung für 2025 wurde Ende April 2025 versandt; ergänzend wurden individuelle Lösungen wie Ratenzahlungsvereinbarungen vereinbart. Zudem erstellte der MO-Service statistische Auswertungen für die BAGFW und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Mitgliedschaft nahm im Berichtsjahr einen breiten Raum ein. Der MO-Service beantwortete Fragen rund um die Mitgliedschaft und beriet MOen bei individuellen Anliegen oder Problemen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen. Über 30 interessierte Organisationen wurden umfassend über die Vorteile und Anforderungen einer Mitgliedschaft informiert. Acht Organisationen wurden während des gesamten Aufnahmeverfahrens aktiv begleitet, fünf davon wurden im Jahresverlauf durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen, weitere drei mit Beginn der Mitgliedschaft zum 01. Januar 2026. Gleichzeitig kam es zu einzelnen Austritten, überwiegend infolge von Vereinsauflösungen. Insgesamt sind damit zum Stand 31. Dezember 2025 333 Organisationen in der Mitgliedschaft des Paritätischen Thüringen.

Zur Unterstützung zukünftiger Aufnahmeprozesse wurde ein Informationspapier entwickelt, welches die Vorteile einer Mitgliedschaft übersichtlich und gebündelt darstellt.

⁴ im Folgenden auch als MO-Service abgekürzt

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich war die Fördermittelberatung. MOen wurden fortlaufend zu Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene sowie zu anderen Fördermittelgeber*innen beraten, sowohl telefonisch als auch in digitalen und analogen Formaten. Besonders intensiv war die Begleitung von Anträgen bei Aktion Mensch, einschließlich Beratung, Antragstellung und Nachbereitung – auch unter den zeitweisen erschwerten Bedingungen ausgesetzter Förderprogramme aufgrund hoher Nachfrage. Darüber hinaus unterstützte der MO-Service bei der Nutzung von Bundeskreditmitteln (Revolvingfonds) sowie bei der projektbezogenen Inanspruchnahme verbandseigener Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Zum Aufgabenspektrum gehörten außerdem die Prüfung von Verwendungsnachweisen der Projektförderungen 2024 und 2025, die Überarbeitung der Richtlinie der Paritätischen Projektförderung, die Vorbereitung der Projektförderung 2026 sowie die fachliche Begleitung einzelner Förderanträge, unter anderem im Rahmen der GlücksSpirale. Fachliche Impulse erhielt das Referat durch Fortbildungs- und Austauschformate, u.a. bei Workshops von Aktion Mensch in Bonn und Berlin.

Die regionale Arbeit bildete einen weiteren Tätigkeitsbereich. Im Jahresverlauf wurden 38 Kreisgruppensitzungen begleitet, ergänzt durch gemeinsame Treffen mehrerer Kreisgruppen sowie andere regionale Veranstaltungen. Parallel dazu begann eine inhaltliche Neuausrichtung der regionalen Strukturen.

Darüber hinaus übernahm der MO-Service zahlreiche Service- und Querschnittsaufgaben. Dazu zählten Informationen und Beratungen zu Rahmenverträgen des Paritätischen Gesamtverbandes, die Unterstützung bei der Nutzung des Einkaufsportals sowie regelmäßige Hinweise zu neuen Angeboten über Newsletter. Ein weiterer Fokus lag auf der Weiterentwicklung der Paritätischen Datenbank. Das Referat brachte sich aktiv in die Optimierung der Datenstruktur ein, nahm am Jour-fixe-Gremium mit Geschäftsführung, IT und Sekretariaten teil und dokumentierte Prozesse fortlaufend. Zudem wirkte der MO-Service an der Planung und Durchführung der Sommertour mit und beteiligte sich an Überlegungen zur Nutzung KI-gestützter Lern- und Kooperationsformate für die MOen.

Im Bereich europäischer Fördermittel nahm der MO-Service kontinuierliche Informations- und Vertretungsaufgaben wahr. Dazu gehörten die LIGA-Vertretung im Begleitausschuss EFRE/ESF plus des Landes, die Teilnahme an der AG Strukturfonds der BAGFW sowie am Arbeitskreis Europa des Gesamtverbandes. Relevante Informationen zu europäischen Förderprogrammen wurden regelmäßig aufbereitet weitergegeben.

3.2 Eingliederungshilfe

3.2.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen Behindertenhilfe ⁵

Referat Eingliederungshilfe	
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Eingliederungshilfe nach SGB IX	71
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Behindertenhilfe	78
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Psychiatrie	39
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Suchthilfe	23
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Betreuungsvereine	9
Anzahl der MOen im Arbeitsbereich Gesundheit	13
Anzahl der MOen im Arbeitsbereich Selbsthilfe	27

3.2.2 Einordnung und Gesamtblick auf das Jahr

Im Jahresverlauf 2025 standen im Bereich Eingliederungshilfe mehrere aufeinander aufbauende Arbeitsprozesse im Mittelpunkt. Diese reichten von der fachlichen Vorbereitung und Abstimmung zentraler Themen über die kontinuierliche Begleitung von Umsetzungs- und Verhandlungsprozessen bis hin zur konkreten Durchführung einzelner Formate und zur politischen Positionierung. Die Arbeit des Fachbereichs war dabei durchgehend darauf ausgerichtet, fachliche Anforderungen, rechtliche Rahmenbedingungen und die Bedarfe der Praxis miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln.

Um die landespolitische Anbindung im Bereich der Eingliederungshilfe jederzeit sicherzustellen, arbeitet das Referat in verschiedenen Gremien – wie z.B. dem Landesbehindertenbeirat oder dem Landesfachbeirat für Psychiatrie und ebenso in der Besuchskommission nach § 24 ThürPsychKG – mit.

Für die Paritätischen MOen werden verschiedene Formate zum fachlichen Austausch und zur Anbindung und Information über aktuelle Entwicklungen angeboten. Dies geschieht in Expert*innen- und Fachgruppen sowie themenspezifischen Fachveranstaltungen, die sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden und großen Anklang finden.

Wesentliches Gremium im Bereich der Eingliederungshilfe ist die Teilhabekommission, die mehrfach tagte. Des Weiteren sind die LIGA-UAG Anschlussfinanzierungsmodelle, die Landessteierungsgruppe, der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und die Schiedsstelle SGB IX relevante Gremien und Formate zur Mitwirkung.

⁵ Hinweis: Es kommt durchaus häufig vor, dass MOen auch mehrere Arbeitsfelder bedienen

Im Bereich Sucht und Psychiatrie stand das Thema Gewaltschutz in den Einrichtungen im Fokus. In enger Zusammenarbeit mit dem Referat Frauen, Familie und Beratungsstellen wurde das Thema wechselseitig in die jeweiligen Einrichtungen eingebracht und zugleich eine Grundlage für eine künftig intensivere Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Themenfeldes geschaffen.

Ein zentraler Schwerpunkt in Gesundheit und Selbsthilfe war die Durchführung der Aktionswoche Selbsthilfe mit der 3. Mitteldeutschen Selbsthilfekonferenz. Das Bundesland Sachsen richtete die Konferenz in Zusammenarbeit mit den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt aus; sie war mit Teilnehmenden aus allen drei Bundesländern sowie einem breiten Themenspektrum ein voller Erfolg.

Ergänzend fand die jährliche Thüringer Gesundheitsmesse unter Beteiligung zahlreicher paritätischer Mitgliedsorganisationen statt.

3.2.3 Zentrale Arbeitsschwerpunkte 2025 (Einordnung)

Es lassen sich drei Schwerpunkte benennen, die die Arbeit des Fachbereichs strukturiert haben und den inhaltlichen Rahmen für die dargestellten Arbeitsfelder bilden:

- ▣ die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung zentraler Umsetzungsprozesse im Kontext des Bundesteilhabegesetzes;
- ▣ die Sicherung und Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Verhandlungsstrukturen auf Landesebene;
- ▣ sowie der gezielte Ausbau von Schnittstellenarbeit und bereichsübergreifender Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes.

3.2.4 Strategische Schwerpunkte und fachliche Entwicklungslinien

Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit lag in der fachlichen Begleitung und Weiterentwicklung von Reform- und Umsetzungsprozessen im Kontext des Bundesteilhabegesetzes. Der Fachbereich war fortlaufend in die Vorbereitung, fachliche Einordnung und Begleitung zentraler Gremien eingebunden. Dazu zählten insbesondere Beratungen und Arbeitszusammenhänge auf Landes- und LIGA-Ebene, in denen Fragen der Umsetzung, der rechtlichen Ausgestaltung und der praktischen Auswirkungen für Träger und Leistungsberechtigte behandelt wurden. Hier seien insbesondere genannt die Teilhabekommission nach LRV § 131 Abs. 1 SGB IX und die Steuerungsgruppe der Eingliederungshilfe.

Inhaltlich begleiteten den Fachbereich dabei unter anderem Fragen der Risikominimierung beim Persönlichen Budget, der Umsetzungsstand der Personenzentrierten Komplexleistungen (PKL) sowie die Ausgestaltung personenbezogener Vereinbarun-

gen. Diese Themen wurden im Jahresverlauf nicht isoliert betrachtet, sondern kontinuierlich weitergeführt und an aktuelle Entwicklungen angepasst, auch an Schnittstellen zu anderen Bereichen wie etwa zu integrativen Kindertageseinrichtungen.

- ➔ Durch die kontinuierliche Begleitung über mehrere Quartale hinweg konnten fachliche Fragestellungen gebündelt, wiederkehrende Problemlagen sichtbar gemacht und in strukturierte Arbeits- und Austauschformate überführt werden.

Parallel dazu nahm die Weiterentwicklung eines Anschlussmodells zur Finanzierung gemeinschaftlich erbrachter Leistungen (AFM) – insbesondere in besonderen Wohnformen – einen breiten Raum ein. Aufbauend auf konzeptionellen Vorarbeiten wurden im Jahresverlauf strukturierte Arbeitsformate wie zum Beispiel der regelmäßige Austausch und die fachliche Begleitung unserer Pilotregionen etabliert und Rückmeldungen aus der Praxis systematisch ausgewertet.

- ➔ *Mit der Etablierung klarer Arbeitsstrukturen und Rückkopplungsschleifen wurde eine Grundlage geschaffen, um Finanzierungsfragen nicht nur fachlich zu diskutieren, sondern perspektivisch in belastbare Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse zu überführen.*

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Anschlussfinanzierungsmodells für besondere Wohnformen bestand in der Etablierung eines Tools zur Trennung von Flächen in den besonderen Wohnformen. Im Laufe des Jahres wurde dieses konzeptionell weiterentwickelt und in die Praxis der Pilotierer überführt.

- ➔ *Die Erprobung und Weiterentwicklung des Tools ermöglichte eine stärkere Systematisierung der Trennung von Flächen und unterstützte Pilotierer bei der praktischen Umsetzung komplexer Anforderungen des entstehenden Modells.*

3.3 Pflege, Hospiz und Seniorenwirtschaft

3.3.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

Fachreferat Pflege, Hospiz und Seniorenwirtschaft	
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld ambulante Pflege	40
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld vollstationäre Pflege	20
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld teilstationäre Pflege	17
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Hospiz / Palliativversorgung	10

3.3.2 Schwerpunktthemen im Bereich

2025 war pflegepolitisch kein „Normalbetrieb“, sondern ein Jahr der Gleichzeitigkeit: Akute Vertrags- und Vergütungskrisen (insb. im SGB-V/HKP-Bereich), Struktur- und Reformdebatten (u. a. zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und zur Pflegeassistenz) sowie anhaltender Fachkräfte- und Kostendruck, der jede Entscheidung in der Praxis sofort spürbar gemacht hat. Unser Auftrag war entsprechend doppelt: Stabilisierung im Tagesgeschäft (Rechts- und Refinanzierungssicherheit) und politische Positionierung (Strukturen, Personal, Finanzierung, Digitalisierung).

Der dominante Konfliktstrang 2025 war der Rahmenvertrag nach SGB V/HKP: inhaltlich, prozessual und praktisch. Nach der Kündigung durch Kostenträger wurde aus Verhandlung ein Krisenmanagement: Abstimmungsrunden, juristische Prüfung und Vorbereitung möglicher Schiedsstellenwege (u. a. mit externer Rechtsberatung). Ziel war, die Handlungsfähigkeit der Dienste in einer Phase zu sichern, in der Unsicherheit unmittelbar Liquidität, Personalbindung und Leistungsangebot bedroht. Im 4. Quartal verdichtete sich die Arbeit zur Redaktion des Vertragswerks, zum Herausarbeiten der Disenspunkte, Klärung der Wegepauschale sowie zur Herstellung eines belastbaren Status Quo zur weiteren Umsetzung. Parallel liefen formale Schritte (u. a. Verhandlungsaufforderung) und am Jahresende Abschluss einer Vergütungsvereinbarung SGB V.

2025 war auch geprägt von der Frage, wie Pflege künftig organisiert und finanziert wird? In verbandlichen und politischen Formaten wurde die Debatte um Reformmodelle zur Pflegeversicherung fachlich begleitet und in die Praxis übersetzt, mit dem Anspruch, nicht bei Symbolpolitik stehen zu bleiben, sondern Auswirkungen auf Beitragssätze, Eigenanteile, Leistungszugang und Versorgungsstrukturen mitzudenken.

Zentral war außerdem die kontinuierliche Arbeit in den Landesstrukturen: Landespflegeausschuss, Steuerungs- und Unterarbeitsgruppen sowie regelmäßige Formate mit dem TMSGAF. Das Referat hat hier Positionen vorbereitet, abgestimmt und rückgekoppelt, mit dem Ziel, dass Thüringer Pflegepolitik nicht nur „über“ die Praxis spricht, sondern mit ihr und entlang ihrer realen Engpässe entscheidet.

Ein klarer roter Faden 2025 war der Prozess zum Landespflegeentwicklungsplan: Das Referat war in landesweiten Netzwerkformaten beteiligt, hat Themen aus der Versorgungspraxis eingespeist und die Anschlussfähigkeit an Trägerrealitäten mitgedacht. Das ist politisch relevant, weil ein Pflegeentwicklungsplan ohne Umsetzungsmechanik (Personal, Infrastruktur, Finanzierung, Steuerung) schnell zum Papiertiger wird.

2025 wurde deutlich: Fachkräfte sind nicht nur ein Engpass, sondern die Systemvariable, an der alles hängt. Das Referat hat daher an mehreren Stellen an der „Personalachse“ gearbeitet:

- ▣ Pflegeausbildung / PflBG-Finanzierung: Vorbereitung und Begleitung von Verhandlungen zu Pauschalbudgets und Gremienarbeit.
- ▣ Finanzierungsfragen bei Umschulungen und Abstimmungen mit BAFzA sowie internen/verbandlichen Schnittstellen: Das ist politisch heikel, weil Qualifizierung nur dann skaliert, wenn die Finanzierung in der Praxis nicht an Verfahrensgrenzen scheitert.
- ▣ Pflegeassistenzgesetz (PflAssG): fachliche Einordnung/Positionsarbeit, weil der Qualifikationsmix eine zentrale Stellschraube für Versorgungsstabilität ist – aber nur, wenn Zuständigkeiten, Delegationsrahmen und Finanzierung sauber geregelt sind.

Neben Bundesrecht wirkten 2025 landesrechtliche und strukturbezogene Fragen stark in die Trägerpraxis:

- ▣ ThürWTG: Abstimmungen und Stellungnahmen, weil Heimaufsicht/Ordnungsrahmen direkte Folgen für Angebot, Personal und Investitionsentscheidungen haben.
- ▣ AUPA/FED und Angebotsfragen: Beratung und Klärungen rund um AUPA-Angebote, Schnittstellen zu ambulanten Diensten sowie einzelne Beratungen zu Gründungs- und Zulassungsprozessen.

Digitalisierung war 2025 nicht „Innovationsprojekt“, sondern es bestand Umsetzungsdruck. Der Fokus lag auf Einordnung, Orientierung und realistischer Übersetzung: Was heißt das organisatorisch, datenschutzrechtlich und im Zusammenspiel mit anderen Leistungserbringern und wo drohen zusätzliche Bürokratielasten ohne Versorgungsgewinn?

Die Arbeit war 2025 stark auf Rückkopplung angelegt: Verbandstage/Netzwerktreffen (ambulant, teil-/vollstationär, AUPA), Gespräche mit politischen Akteur*innen (u. a. Termine mit Ministerin, Landrat, CDU-Pflegeformat, Austausch mit vdek-Leitung). Relevant war dabei, dass Pflegepolitik in Thüringen nicht an den Einrichtungen vorbei formuliert wird und dass Trägerinteressen nicht als Partikularinteressen abgetan werden, sondern als Versorgungsrealität.

Die Kommentierungen zum Landeshaushalt 2026/27 liefen 2025 und wurden fachlich untersetzt. Das ist zentral, weil Pflegepolitik ohne Haushaltsuntersetzung oft nur Erwartungsmanagement ist: Personalprogramme, Investitionen, Ausbildungsfinanzierung, Strukturentwicklung, alles hängt an verlässlichen Mitteln und einer Logik, die die Trägerpraxis nicht in dauerhafte Vorleistung zwingt.

2025 war ein Jahr, in dem sich Pflegepolitik besonders deutlich als Macht- und Verteilungsfrage gezeigt hat: Wer trägt Risiken (Träger, Beschäftigte, Pflegebedürftige), wer setzt Regeln (Kostenträger, Gesetzgeber, Aufsicht) und wer fängt die Folgen auf, wenn Regelwerke instabil sind? Das Referat hat in diesem Umfeld v.a. drei Dinge geleistet:

1. Stabilisierung (SGB-V-Vertragskrise, Beitritte, Vergütung),
2. Strukturarbeit (Landesgremien, Pflegeentwicklungsplan, ThürWTG/AUPA-Schnittstellen),
3. Übersetzung und Rückbindung (Praxisformate, Fortbildung, politische Gespräche).

3.4 Kinder- und Jugendhilfe

3.4.1 Referat Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)

3.4.1.1 MOen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)

Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung (ambulant, teilstationär, stationär)	60
---	----

3.4.1.2 Schwerpunktthemen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)

Im Jahr 2025 bewegte sich die Arbeit im Bereich Hilfen zur Erziehung in Thüringen in einem Umfeld tiefgreifender Unsicherheit. Zentrale Steuerungsinstrumente – insbesondere der Thüringer Rahmenvertrag, die Entgeltpraxis sowie personelle Mindestanforderungen – standen zur Disposition oder mussten neu bewertet werden. In diesem Kontext ging es darum, Träger fachlich zu orientieren, Positionen zu bündeln und sie durch komplexe Verhandlungs- und Übergangsprozesse zu begleiten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag in der Begleitung der Landeskommision zur Weiterentwicklung des Thüringer Rahmenvertrages gem. § 78f SGB VIII. Dabei erfolgte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einzelnen Regelungsbereichen, insbesondere zu Fragen des Abwesenheitsentgelts, der Nachbereitschaftsdienstwertung (insbesondere auch bei der Mindestpersonalbemessung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens) sowie zu strukturellen Unschärfen in der Systematik des Rahmenvertrages. Die Sitzungen der Landeskommision und der begleitenden Arbeitsgruppen wurden fortlaufend fachlich ausgewertet; die Ergebnisse flossen in die Beratung der MOen ein. Ergänzend fand eine kontinuierliche Abstimmung sowie zur Vor- und Nachbereitung der Verhandlungsrunden des Rahmenvertrages mit der Paritätischen Expert*innengruppe RV SGB VIII statt.

Im weiteren Jahresverlauf rückte die Kündigung des Thüringer Rahmenvertrages in den Fokus mit der Zielstellung, die Weiterentwicklung des Rahmenvertrages mit der kommunalen Seite zu forcieren. Die damit verbundenen rechtlichen und praktischen Folgen wurden eingeordnet, eine Mitgliederbefragung zur Positionierung der Träger durchgeführt und die Rückmeldungen ausgewertet. Zur gemeinsamen Verständigung über das weitere Vorgehen fand eine Sondersitzung der LIGA-Unterarbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung gemeinsam mit Trägervertreter*innen statt. Mit Blick auf die absehbare Übergangsphase ohne Rahmenvertrag wurde den Trägern eine detaillierte Handlungsempfehlung für Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII zur Verfügung gestellt. Diese orientierte sich an typischen Konfliktlinien in kommunalen Verhandlungen sowie den in der Landeskommision geeinten Ergebnissen, wurde mit ausgewählten

Trägern erprobt, anschließend überarbeitet und im Rahmen einer Fachveranstaltung den Mitgliedsorganisationen vorgestellt.

Parallel dazu erfolgte eine kontinuierliche Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei laufenden Entgeltverhandlungen auf kommunaler Ebene. Die Beratung umfasste insbesondere Fragen zur Anerkennung von Personalkosten, zur Abgrenzung abrechnungsfähiger fachlicher Leistungen sowie zum Umgang mit divergierenden Anforderungen einzelner Jugendämter an Kalkulationen und Nachweise. Ergänzend wurde im Auftrag der Paritätischen Akademie ein Seminar zu häufigen Fehlern in Entgeltverhandlungen durchgeführt.

Im Zusammenhang tariflicher Entwicklungen stand die Umsetzung der Ergebnisse der PATT-Tarifverhandlungen in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Fokus. Dabei ging es insbesondere um die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38 Stunden, den sogenannten 40-Stunden-Bonus sowie die praktische Umsetzung des Besserstellungsverbots. Zu diesen Fragestellungen bestand ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Arbeitgeberverband PATT.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Anforderungen des Betriebserlaubnisverfahrens des Landesjugendamtes. In diesem Zusammenhang erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwürfen zur Bemessung des Mindestpersonals in stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung. Fachliche Einschätzungen wurden in den Austausch mit dem Landesjugendamt eingebracht und die Erstellung einer rechtlichen Stellungnahme durch die Kanzlei Iffland/Wischnewski begleitet. Ergänzend fand ein fachlicher Austausch mit dem Paritätischen Niedersachsen zu Fragen der Personalbemessung und zur Bewertung von Nachtbereitschaften im Zusammenspiel von Betriebserlaubnis, Entgeltverhandlung und Arbeitszeitrecht statt.

Darüber hinaus erfolgte eine Mitwirkung in der Schiedsstelle SGB VIII sowie die Begleitung des Übergangs zur Neubesetzung des Vorsitzes ab 2026. Der regelmäßige Austausch mit anderen Paritätischen Landesverbänden zu Fragen des Betriebserlaubnisverfahrens und zur Bewertung von Bereitschaftsdienstzeiten ergänzte die Arbeit auf Landesebene.

Die Fachgruppe Hilfen zur Erziehung als Austausch- und Informationsformat für die MOen im Arbeitsbereich fand 2025 zweimal statt.

3.4.2 Referat Kindertagesstätten

3.4.2.1 Träger und Mitgliedsorganisationen im Arbeitsbereich Kindertagesstätten

Anzahl der Träger und MOen im Arbeitsfeld Kindertagesstätten	76 (ca. 280 Einrichtungen)
Anzahl der Träger und MOen im Arbeitsfeld Fachberatung nach § 11 ThürKigaG	49 (165 Einrichtungen)
Anzahl der Träger und MOen im Arbeitsfeld Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG	18 (62 Einrichtungen)
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld in der Fachberatung im Modellprojekt "Vielfalt vor Ort begegnen"	2 (2 Einrichtungen)

3.4.2.2 Schwerpunktthemen im Referat Kindertagesstätten

Im Jahr 2025 bereitete das Referat zentrale Entscheidungen zur Finanzierung, rechtlichen Ausgestaltung und strukturellen Steuerung der Kindertagesbetreuung fachlich vor, begleitete diese und brachte sich aktiv in politische und administrative Verhandlungen ein. Die Beschäftigung des Referats bezog sich dabei insbesondere auf Fragen der Kita-Finanzierung und des kommunalen Finanzausgleichs, die Auslegung und Weiterentwicklung des Thüringer Kindergartengesetzes sowie auf strukturelle Steuerungs- und Vertragsfragen im Zusammenspiel von Land, Kommunen und Trägern.

Ein zentrales Aufgabenfeld des Referats bildete die Auseinandersetzung mit der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Über das gesamte Jahr hinweg wirkte das Referat kontinuierlich in der Thüringer Kindergartenfinanzierungskommission mit und übernahm fachliche Beiträge und Referate. Inhaltlich bereitete das Referat Positionen zu bestehenden Finanzierungsstrukturen, zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie zu den Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf und vertrat diese in den entsprechenden Gremien. Parallel dazu erarbeitete das Referat Stellungnahmen zum Entwurf des Landeshaushalts 2026/27 sowie zum Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs und flankierte diese durch Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern. Ergänzend wurden Fragen der Zweckbindung von Investitionsmitteln, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kita-Investprogramm, fachlich geprüft und bewertet.

Eng damit verbunden war die Bearbeitung rechtlicher und struktureller Fragestellungen. Das Referat setzte sich fachlich mit der Umsetzung und Auslegung des Thüringer Kindergartengesetzes auseinander, insbesondere im Hinblick auf Personalschlüssel, tarifliche Entwicklungen und die Anerkennung der 38-Stunden-Woche. Darüber hinaus organisierte das Referat eine rechtliche Einschätzung zum Subsidiaritätsprinzip bei drohendem Abbau von Kita-Plätzen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die fachliche Bewertung aktueller Mustersatzungen der kommunalen Spitzenverbände zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Vorbereitung und Begleitung von Verhandlungen zu Musterbetreiberverträgen, die im Jahresverlauf mehrfach mit kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium geführt wurden.

Die Interessenvertretung der Träger erfolgte kontinuierlich in landesweiten Gremien und Arbeitszusammenhängen. Das Referat führte unter anderem die Fachgruppe Kindertageseinrichtungen zweimal durch, war in fachpolitischen Austauschformaten vertreten und brachte dort regelmäßig fachlich vorbereitete Positionen ein. Die Vorbereitung und inhaltliche Fundierung dieser externen Gremienarbeit basierten auf regelmäßigen referatsinternen Abstimmungen, der fachlichen Aufbereitung durch die zuständigen Referent*innen sowie der engen Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung.

Auch die fachliche Weiterentwicklung und inhaltliche Profilbildung gehörten zum Aufgabenspektrum des Referats. Dazu zählte insbesondere die Begleitung des Transferprojekts „Der Thüringer Qualitätskompass – Sprachliche Bildung und Inklusive Kindergartenentwicklung“, das 2025 mehrere Umsetzungsphasen durchlief. Das Referat beteiligte sich an Stellungnahmen zum Richtlinienentwurf, nahm an Informationsveranstaltungen teil und begleitete den vorzeitigen Maßnahmebeginn sowie den Start des Antragsverfahrens. Ergänzend griff das Referat Themen wie alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Sprachstandserhebungen, verpflichtende Förderangebote, ein mögliches Vorschuljahr sowie den Umgang mit besonderen Belastungslagen von Einrichtungen auf und überführte diese in Positionspapiere und fachliche Diskussionsprozesse. Das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ wurde fachlich ausgewertet, insbesondere mit Blick auf Funktionsstellen und Kita-Sozialarbeit.

Im Rahmen landesweiter Fach-, Dialog- und Medienformate brachte das Referat Kindertagesstätten im Jahresverlauf gezielt finanzielle, rechtliche und strukturelle Perspektiven in bereichsübergreifende Zusammenhänge ein. Bei der Paritätischen Zukunftswerkstatt Kita im August 2025 lag der Fokus auf der Einordnung aktueller Finanzierungs- und Steuerungsfragen der Kindertagesbetreuung sowie Onboardingprozessen. Die Mitwirkung in mehreren Sitzungen der Thüringer Kindergartenfinanzierungskommission im August, Oktober und November diente der fachlichen Positionierung

zu Haushalts- und KFA-Fragen sowie zur Weiterentwicklung bestehender Finanzierungsmodelle. In der Fachgruppe Kindertagesstätten im Oktober wurden strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Trägerarbeit vorbereitet und abgestimmt. Öffentlichkeitswirksam wurden diese Themen unter anderem im Rahmen eines MDR-Drehs im September 2025 sowie durch Pressebeiträge aufgegriffen, in denen das Referat fachlich zu Fragen der Kita-Finanzierung, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Landeshaushalts Stellung bezog. Den fachlichen Jahresabschluss bildete die Beteiligung am 16. LIGA-Reflexionstreffen im Dezember, das als bereichsübergreifendes Reflexions- und Austauschformat genutzt wurde.

Neben der externen Fach- und Gremienarbeit war das Referat auch in interne Organisations- und Entwicklungsprozesse eingebunden. Dazu gehörten die Mitwirkung an verbandlichen Strategieprozessen, Personal- und Haushaltsplanungen sowie die kontinuierliche Abstimmung mit anderen Referaten und Fachbereichen, insbesondere der Kita-Fachberatung, dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe/Familie, dem Referat Eingliederungshilfe und der Öffentlichkeitsarbeit. Diese bereichsübergreifende Zusammenarbeit stellte sicher, dass fachliche Positionen konsistent vorbereitet und abgestimmt nach außen vertreten wurden.

3.4.3 Kita-Fachberatung

Die Kita-Fachberatung war im Jahr 2025 fortlaufend mit der fachlichen Begleitung von Trägern und Kindertageseinrichtungen sowie mit der Weiterentwicklung und fachpolitischen Positionierung der Fachberatung in Thüringen befasst. Inhaltlich standen insbesondere die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen, Finanzierungsfragen, die Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie die Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte im Mittelpunkt. Ziel war es, Träger fachlich zu unterstützen, Orientierung zu geben und die Fachberatung als eigenständiges Qualitäts- und Steuerungsinstrument weiter zu stärken.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Kinderzahlen und der damit verbundenen finanziellen Herausforderungen sowohl für die Kita- als auch die Fachberatungsträger wurden im Jahresverlauf fachliche Argumentationspapiere und Handlungsleitfäden erarbeitet und Träger hierzu beraten. Die fachlichen Positionen wurden kontinuierlich in landesweite Gremien eingebracht, insbesondere in den Landesjugendhilfeausschuss sowie in weitere fachpolitische Arbeitszusammenhänge. Die interne fachliche Weiterentwicklung wurde durch regelmäßige Teamsitzungen, interne Abstimmungen sowie durch die Winter- und Sommerklausur des Fachberatungsteams begleitet.

Darüber hinaus nahm die fachliche Auseinandersetzung mit Qualitäts- und Finanzierungsfragen im Kita-System einen breiten Raum ein. Auch Fragestellungen zu Betriebs-erlaubnisverfahren, Raum- und Nutzungskonzepten sowie zu kommunalen Mustersatzungen bei der Erhebung von Elternbeiträgen und Betreuungsstunden wurden im Rahmen der Beratungstätigkeit aufgegriffen.

Inhaltlich setzte der Bereich 2025 deutliche Schwerpunkte im Themenfeld sprachliche Bildung und Inklusion. Das für 2026 geplante Transferprojekt „Der Thüringer Qualitätskompass – Sprachliche Bildung und Inklusive Kindergartenentwicklung“ begleitete die Arbeit über mehrere Phasen hinweg, darunter Stellungnahmen zum Richtlinienentwurf, Informationsveranstaltungen, der vorzeitige Maßnahmebeginn, sowie der Start des Antragsverfahrens und die Verbundzusammenstellung. Ergänzend dazu wurde das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ weitergeführt und am 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Die Entwicklungen wurden in Fachveranstaltungen und Verbundtreffen aufgearbeitet und flossen in Positionspapiere sowie weitere fachliche Diskussionsprozesse ein.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten war der Fachbereich im Jahresverlauf in eine Vielzahl fachlicher Austausch- und Vernetzungsformate eingebunden. Dazu zählten zahlreiche digitale und regionale Netzwerktreffen, Verbundtreffen, Arbeitsgruppen sowie kontinuierliche Reflexions- und Abstimmungsformate. Diese regelmäßigen Austauschstrukturen bildeten die Grundlage für die fachliche Begleitung der Träger und die Weiterentwicklung der Arbeit.

Die Vorbereitung und inhaltliche Fundierung der extern sichtbaren Formate erfolgten dabei im Rahmen regelmäßiger interner Abstimmungen, Teamsitzungen sowie der Fachbereichs- und Klausurarbeit.

Das Jahr begann mit einem klaren Schwerpunkt auf Qualifizierung und fachlicher Unterstützung. Die ITP-Anwenderschulung für die Stadt Jena im Januar 2025 sowie ein Termin im März begleiteten die praktische Umsetzung im Alltag der Einrichtungen.

Im Frühjahr bestimmten vor allem Fragen der Zusammenarbeit mit Familien, der Vielfaltssensibilität sowie des Kinder- und Gewaltschutzes die Arbeit. Fachtage für Thepra- und ASB-Kitas sowie der Vielfaltskongress im Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ griffen konkrete Herausforderungen aus der Praxis auf und boten Raum für konzeptionelle Weiterentwicklung.

Mit der Veranstaltung zum „Hamburger Modell der vorschulischen Förderung“ wurde zudem eine bildungspolitische Perspektive eingebracht. Im Mai schlossen sich mit der Fachtagung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt („Das Kind, das aus dem Rahmen fällt“)

und dem LIGA-Fachtag der UAG Kita am 21. Mai 2025 in Erfurt Formate an, in denen Fragen von Inklusion, Trägervielfalt und demografischer Entwicklung vertieft wurden.

Im zweiten Halbjahr verlagerte sich der Fokus stärker auf Vernetzung und Schnittstellenarbeit. Die Begleitung der Austauschplattform „Übergang Kita–Schule“ in Weimar, die Mitwirkung an der 2. Bundestagung Kita-Sozialarbeit am 25. September 2025 in Erfurt sowie ein Fachtag zu komplexen Herausforderungen im Umgang mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen griffen aktuelle fachliche Spannungsfelder auf.

Öffentlich sichtbar wurde die Fachberatung durch einen Drehtermin des MDR Thüringen Journals am 15. September 2025 in Bad Sulza.

Im Herbst standen erneut Fragen der sprachlichen Bildung und Qualitätsentwicklung an – unter anderem im Rahmen der TMBWK-Fachtage sowie im Arbeitskreis Sprachliche Bildung des Fachberatungsnetzwerks Jena.

Den Jahresabschluss bildete das 16. LIGA-Reflexionstreffen Fachberatung Kita am 3. Dezember 2025. Neben der kollegialen Auswertung ging es hier auch um die eigene Rolle und Handlungsfähigkeit von Fachberatung unter sich verändernden Rahmenbedingungen. Ergänzend dazu nahm der Bereich an weiteren Fachtagen, Online-Veranstaltungen, Arbeitskreisen und landesweiten Austauschformaten teil, unter anderem im Kontext des Thüringer Qualitätskompasses, der Fachkräfteentwicklung im Elementarbereich sowie themenspezifischer Schwerpunkte wie sprachliche Bildung, Kinderschutz und Kinder in belasteten Lebenslagen.

Neben der fachlichen Arbeit waren 2025 auch interne Organisations- und Entwicklungsaufgaben Teil der Tätigkeit. Dazu gehörten Personal- und Haushaltsplanungen, die Vorbereitung neuer Fachberatungs- und Fortbildungsaufträge in mehreren Landkreisen sowie die Weiterentwicklung interner Arbeitsstrukturen und Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen des Verbandes – insbesondere im Bereich KiJuFam, mit der Eingliederungshilfe und der Öffentlichkeitsarbeit – wurde im Jahresverlauf kontinuierlich fortgeführt.

3.4.4 Fachbereich Jugend(sozial)arbeit

3.4.4.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit: (offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberufshilfe)	Jugendarbeit: 68 Jugendsozialarbeit: 22
--	--

3.4.4.2 Schwerpunktthemen im Bereich

Im Bereich der Jugend(sozial)arbeit stand 2025 die finanzielle und strukturelle Stabilisierung der Angebote im Mittelpunkt. Die Mitwirkung in den Arbeitskreisen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit des Paritätischen Gesamtverbandes auf Bundesebene, im Vorstand des Jugendberufshilfe e. V. sowie in der LAG Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene gewährleistete eine kontinuierliche fachliche Abstimmung.

Die Erarbeitung differenzierter Kommentierungen zum Doppelhaushalt 2026/27 sowie flankierende Gespräche im Rahmen der LIGA zielten auf die Absicherung von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit. Dabei wurden nicht nur Mittelansätze bewertet, sondern strukturelle Bedarfe herausgearbeitet.

In die jugendpolitische Debatte zur Ausgestaltung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche brachte das Referat im Rahmen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege eine differenzierte Stellungnahme ein, die Schutzinteressen mit Partizipationsrechten junger Menschen in Beziehung setzte. Parallel wurden die Mitgliedsorganisationen umfassend zu den Neuerungen des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen informiert und bei der Weiterentwicklung institutioneller Schutzkonzepte unterstützt.

Die Umsetzung des inklusiven Auftrags des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erforderte eine vertiefte Auseinandersetzung mit organisatorischen und fachlichen Anpassungsbedarfen. In mehreren Austauschformaten wurde deutlich, dass Inklusion nicht additiv gedacht werden kann, sondern grundlegende Strukturveränderungen voraussetzt.

Ergänzend erfolgte eine fortlaufende Beratung der Träger bei Projektanträgen, Förderprogrammen und Qualifizierungsangeboten. Der Landesjugendförderplan, bundesweite Wettbewerbe sowie fachliche Weiterbildungsformate wurden eingeordnet und hinsichtlich strategischer Anschlussfähigkeit bewertet.

3.5 Frauen, Familie und Beratungsstellen

3.5.1 Mitgliedsorganisationen im Referat Frauen, Familie und Beratungsstellen

Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Schwangerschafts-/ Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)	3
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Ambulante Familienhilfe / Erziehungshilfe: (8 Erziehung-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen)	8
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld regionale / überregionale Familienförderung: (20 überregionale und regionale Familienbildungseinrichtungen wie Familienverbände, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Geburtshäuser)	19
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Frauenunterstützungsangebote und Gewaltschutzarbeit: (16 Gewaltschutzeinrichtungen wie Frauenhäuser, Interventionsstellen, Männerberatung, Täterberatung; 14 Frauenzentren)	11 (Gewaltschutz), 14 (Frauenzentren)
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Schuldner- Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	9
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Queer (drei Einrichtungen)	1

3.5.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

Das Referat Frauen, Familie, Beratungsstellen bearbeitete im Jahr 2025 zentrale gesetzliche, fachliche und strukturelle Aufgaben im Bereich der Beratungs- und Hilfesysteme. Die Tätigkeit umfasste parallel mehrere fachlich eigenständige Arbeitszusammenhänge im Bereich Gewaltschutz, Beratungsstellen sowie der strukturellen und personellen Fachentwicklung. Die Arbeit bewegte sich kontinuierlich zwischen fachlicher Begleitung laufender Gesetzesvorhaben, Unterstützung der Träger in Umsetzungsfragen und aktiver Mitwirkung in landes- und bundesweiten Abstimmungsprozessen.

Ein Schwerpunkt der laufenden Arbeit lag in der Begleitung der Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz und dem Gewalthilfegesetzes. Das Referat setzte sich über das gesamte Jahr hinweg mit den fachlichen Anforderungen des entstehenden Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung auseinander und brachte die Perspektiven der Frauenhäuser, Interventionsstellen in entsprechende Arbeits- und Gremienzusammenhänge ein. Dabei standen insbesondere Fragen der barrierefreien Zugänglichkeit, der inklusiven Ausgestaltung des Hilfesystems sowie der notwendigen Kooperationen mit Angeboten der Eingliederungshilfe, der Suchthilfe und die psychiatrische Versorgung und weiterer Arbeitsfelder im Fokus. Diese Themen wurden unter anderem in fachbezogenen Arbeitsgruppen und Austauschformaten sowie in Besuchen vor Ort vertieft.

Die Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes wird vom Referat intensiv begleitet. Im Jahresverlauf beteiligte es sich an Anhörungen zur Finanzierungsverordnung für Frauenhäuser sowie zur Anerkennungsverordnung der Träger und bereitete fachliche Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Einrichtungen, Trägerstrukturen und Beschäftigte vor. Ergänzend erfolgte eine fachliche Bewertung des Landeshaushaltsentwurfs für den Doppelhaushalt 2026/2027 mit Blick auf die Absicherung der Beratungs- und Hilfestrukturen.

Ein weiteres wichtiges Querschnittsthema betraf den Kinderschutz in Frauenhäusern und Interventionsstellen sowie die Situation mitbetroffener Kinder häuslicher Gewalt. Das Referat legt einen Schwerpunkt in der Fachgruppenarbeit auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten in Gewaltschutzeinrichtungen und dabei wurde gezielt Expertise der Fachbereiche aus der Kinder- und Jugendhilfe eingebracht. Parallel dazu wird gemeinsam mit den Fachreferaten aus den Bundesländern eine Arbeitshilfe zu Schutzkonzepten für Frauenhäuser entwickelt, die Aspekte des Schutzes von Mitarbeiter*innen, betroffenen Frauen und Kindern systematisch zusammenführt und als fortlaufender Arbeitsprozess bis Mitte 2026 angelegt ist.

Im Themenfeld Fachkräfteentwicklung und -gewinnung befasste sich das Referat, gemeinsam mit der Fachkräftebeauftragten der Paritätischen Buntstiftung, intensiv mit den veränderten qualitativen und quantitativen Personalbedarfen in den Hilfestrukturen gegen häusliche Gewalt. Dazu gehörten die fachliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen tariflichen Wochenarbeitszeiten, der Berechnung von Vollbeschäftigungseinheiten, der Umsetzung von 24/7-Rufbereitschaften und dessen Abgrenzung zu weiteren Formen von Bereitschaftsdiensten. Zur langfristigen Fachkräftesicherung wurden erste Hochschulkooperationen geplant und umgesetzt, unter anderem durch einen Gastvortrag an der Fachhochschule Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Gotha; weitere Termine für Januar wurden vorbereitet.

Einen breiten Raum nahm zudem die Bearbeitung von Förder- und Zuwendungsfragen ein. Das Referat begleitete die Umsetzung und Weiterentwicklung von Förderverordnungen, unter anderem im Bereich der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. In diesem Zusammenhang wurden Fragen des Besserstellungsverbots sowie die Vergleichbarkeit von Tätigkeits- und Stellenbeschreibungen fachlich thematisiert. Dies diente als Grundlage für weitere Gespräch mit zuständigen Ministerien und Bewilligungsbehörden. Bei der Förderung Schwangerschaftsberatungsstellen ging es um die Klärung antrags- und praxisrelevanter Aspekte zur Umsetzung der Sachkostenpauschale. Im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatung wurden konkrete Vorschläge zur Novellierung/Anpassung der Förderrichtlinie erarbeitet und gemeinsam mit dem zuständigen

Ministerium erörtert. Gemeinsam mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege konnte eine Erhöhung der Personalstellen für Beratungsfachkräfte und die Anerkennung von Verwaltungsfachkräften als Personalkosten erreichen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Mitgliederbefragung zur Bewilligungspraxis für zuwendungsfinanzierte Angebote 2024. Dort gingen über 150 Rückmeldungen zu Bewilligungsverfahren von Einrichtungen, Angeboten, Projekten ein. Die Ergebnisse wurden ausgewertet, aufbereitet und in Form eines Fact Sheets zusammengeführt. Eine Veröffentlichung ist zum Jahresbeginn 2026 geplant.

Die Arbeit des Referats umfasste darüber hinaus eine kontinuierliche Beteiligung an fachbezogenen Gremien und Arbeitszusammenhängen, unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Istanbul-Konvention aber auch im Landesfamilienrat, der Projektgruppe LSZ. Im Bereich der Familienförderung stand vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Rolle und Zukunft von niedrigschwelligen Familienbildungsangeboten im Fokus. Hierzu war das Referat über die bestehenden Gremien hinaus mit einzelnen Familienfachverbänden im Austausch.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte im Jahresverlauf zur Kampagne „Hej Berlin“ und durch Aktionen und Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November, dem 08. März 2025 sowie durch die Vorbereitung einer landesweiten Social-Media-Kampagne zum Frauentag 2026 in Zusammenarbeit mit den Thüringer Frauenzentren.

Wesentliche Gremien und Formate, in dem das Referat maßgeblich mitgewirkt hat, sind der Landesfrauenrat, der Landesfamilienrat, die LAG Familienzentren und Arbeitskreis Familienzentren (AKF), der Beirat Gewaltschutz und diverse Austauschrunden im TMSGAF und im LIGA-Kontext.

3.6 Freie Schulen, Migration

3.6.1 Freie Schulen

3.6.1.1 Mitgliedsorganisationen im Bereich Freie Schulen

Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Freien Schulen (Grundschulen, Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen, Berufsbildende Schulen):	22
---	----

3.6.1.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

Die Tätigkeit des Referats war vor diesem Hintergrund durch eine hohe Dichte an Gremienarbeit, fachpolitischen Stellungnahmen, Lobbygesprächen, Beratungsprozessen und internen Abstimmungen gekennzeichnet. Ziel war es, fachliche Expertise systematisch in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und die Handlungsfähigkeit der MOen zu sichern. Die Arbeit im Feld der Schulen in freier Trägerschaft war 2025 maßgeblich durch gesetzgeberische Verfahren und finanzierungsrechtliche Fragestellungen bestimmt. Die Mitwirkung in der LAG Freie Schulen, der AG Freie Schulen der LIGA, sowie in mehreren fach- und verwaltungsbezogenen Arbeitsgruppen stellte eine kontinuierliche Abstimmung mit den Trägervertretungen sicher. Die AG Verwaltung Freie Schulen gehört ebenso zu relevanten Gremien, in dem das Fachreferat mitwirkt.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft wurde intensiv begleitet. Neben der schriftlichen Stellungnahme wurde die Position der LIGA im Bildungsausschuss mündlich vertreten. Zentrale Themen waren die staatliche Finanzhilfe, transparente Overheadkosten-Regelungen sowie eine belastbare Kalkulationsgrundlage für Schulträger.

Besondere Aufmerksamkeit erforderten Rückzahlungsforderungen des TMBWK im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 2021 bis 2025. Die geänderte Rechtsauffassung führte zu erheblichen Unsicherheiten in der Trägerlandschaft. In enger Abstimmung wurden Argumentationshilfen erarbeitet, Gespräche mit Fraktionsvertretungen geführt und eine abgestimmte Position gegenüber dem zuständigen Ministerium vertreten. Ziel war die Wiederherstellung von Planungssicherheit und die Vermeidung unverhältnismäßiger finanzieller Belastungen.

Parallel dazu wurde die Einführung stichprobenhafter Prüfverfahren als Beitrag zur Entbürokratisierung unterstützt. Fragen der Schulbegleitung, tariflicher Entwicklungen, sozialversicherungsrechtlicher Anpassungen sowie betriebswirtschaftlicher Steuerung wurden in Beratungsprozessen aufgegriffen.

Strukturelle Auswirkungen des demografischen Wandels – insbesondere Schulschließungen im ländlichen Raum – wurden in politischen Gesprächen und Gremien thematisiert. Die Gleichstellung Freier Schulen in Finanzierungs- und Planungsfragen blieb ein zentrales Anliegen.

3.6.2 Migration

3.6.2.1 Mitgliedsorganisationen im Bereich Migration

Anzahl der MOen im Arbeitsfeld Migration: (Migrationsberatung für Erwachsene Einwanderer [MBE]; landesgeförderte Migrationsberatung; Asylverfahrensberatung; Soziale Beratung und Betreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften; Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften; Arbeitsmarktintegration; Bildung und Sprachförderung)	33
--	----

3.6.2.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

Die migrationspolitische Arbeit war 2025 durch intensive Abstimmungsprozesse auf Bundes- und Landesebene geprägt. Die Mitwirkung in den Arbeitskreisen Migration und Flucht des Paritätischen Gesamtverbandes sowie in der AG Migration der LIGA gewährleistete eine enge Verzahnung mit bundesweiten Entwicklungen.

Die zwischenzeitlich drohende Kürzung der Migrationsberatung (MBE) konnte auf Bundesebene abgewendet werden. Gleichwohl verschärften erhöhte Eigenmittelanforderungen und steigende Personalkosten die finanzielle Situation vieler Träger. Im Rahmen mehrerer Haushaltsgespräche und Stellungnahmen wurde auf eine auskömmliche Ausstattung der Landesförderungen hingewirkt.

Die Einführung der Bezahlkarte, die Praxis des Leistungsausschlusses bei Dublin-Verfahren sowie die Einrichtung von Abschiebehaftplätzen erforderten eine kontinuierliche fachliche Einordnung. Rückmeldungen aus der Praxis wurden systematisch gesammelt und in politische Gespräche eingebracht.

Im Zuge der Neuausrichtung der Projektförderrichtlinie „Integration und migrations-spezifische Sozialberatung“ wurden konkrete Änderungsbedarfe formuliert. Ergänzend wurde die Umsetzung bundesrechtlicher Anpassungen im Kontext der GEAS-Reform fachlich bewertet.

Digitale Paritätische Trägerstammtische, themenspezifische Austauschformate sowie die Aktionswoche der Fachdienste für Migration stärkten die Vernetzung innerhalb des Verbandes. Themen wie Aufenthaltsverfestigung für Geflüchtete aus der Ukraine, Chancen-Aufenthaltsrecht sowie psychosoziale Auswirkungen von Diskriminierung wurden praxisnah aufgegriffen.

3.7 Demokratiebildung und Netzwerkarbeit

Demokratiearbeit im Jahr 2025 bedeutete vor allem, auf eine wachsende Verunsicherung in sozialen Arbeitsfeldern zu reagieren. Fachkräfte, Ehrenamtliche und Träger standen zunehmend unter Druck – sei es durch gesellschaftliche Polarisierung, demokratiefeindliche Positionen oder durch konkrete Anfragen nach Haltung und Handlungssicherheit. Die Arbeit im Bereich Demokratiebildung setzte genau hier an. Sie griff diese Fragen auf, ordnete sie fachlich ein und übersetzte sie in konkrete Unterstützungs-, Bildungs- und Vernetzungsformate.

Ein durchgängiger Bezug über das gesamte Jahr hinweg war die Weiterarbeit an den Ergebnissen der Fortbildungsreihe „SchauHIN vor Ort“ im Bundesprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe. Nach Abschluss der Projektphase lag der Fokus darauf, die erarbeiteten Inhalte nicht punktuell stehen zu lassen, sondern dauerhaft nutzbar zu machen. Die Erfahrungen wurden gemeinsam mit Projektpartner*innen ausgewertet, weitergedacht und in neue Formate überführt. Gleichzeitig erfolgte die Anbindung des Themenfeldes an das Projekt „Bildung für Demokratie und Vielfalt“ des Paritätischen Gesamtverbands, wodurch eine bundesweite Einbettung und der Austausch mit anderen Landesverbänden ermöglicht wurden. Die Ergebnisse eines ersten digitalen Arbeitstreffens bestätigten dabei den fachlichen Bedarf und die Relevanz der bisherigen Ansätze.

Neben der inhaltlichen Arbeit spielte die Sicherung und Entwicklung von Förderperspektiven eine zentrale Rolle. Im Jahresverlauf wurden Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene geprüft und fachlich bewertet. Ein besonderer Fokus lag auf dem EU-Programm CERV (Citizens, Equality, Rights and Values). Die Teilnahme an einer bundesweiten Informationsveranstaltung sowie ein anschließender Beratungstermin bei der Kontaktstelle in Köln dienten der realistischen Einschätzung von Förderchancen, Anforderungen und möglichen Projektzuschnitten. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen sowohl in die Beratung von Mitgliedsorganisationen als auch in die Entwicklung eigener Projektideen ein.

Parallel dazu wurde das bestehende Veranstaltungskonzept mit dem Kooperationspartner aus der Schau HIN Projektzeit, dem Bildungswerk Blitz e.V. weiterentwickelt. Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Projekt „Schau HIN vor Ort“ entstanden modulare Formate, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Im vierten Quartal wurden zwei konkrete Veranstaltungen umgesetzt: ein ganztägiges Seminar zur diskriminierungssensiblen Kommunikation für Fachkräfte sowie ein Awareness-Workshop zur Gestaltung sicherer Bildungsräume in Kooperation mit dem Netzwerk Demokratiebildung Thüringen. Beide Formate richteten sich gezielt an Multiplikator*innen und trugen dazu bei, demokratische Handlungssicherheit im beruflichen Alltag zu stärken.

Die Vernetzung auf Landes- und regionaler Ebene bildete einen weiteren festen Bestandteil der Arbeit. Dazu gehörte die Mitarbeit in bestehenden Netzwerken wie dem Thüringer Netzwerk Demokratiebildung, der Austausch im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen wie MOBIT und Aktion Zivilcourage. In der Kreisgruppe Gotha wurden Kooperationsmöglichkeiten im Kontext kommunaler Demokratiearbeit beraten. Ergänzend wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Demokratie aufgebaut, um auf aktuelle Entwicklungen kurzfristig reagieren und fachliche Unterstützung anbieten zu können. Eine interne Umfrage machte dabei deutlich, dass insbesondere politischer Druck auf Fördermittel, digitale Angriffe und rechtliche Unsicherheiten einen erhöhten Unterstützungsbedarf erzeugen.

Auch die öffentliche Sichtbarkeit demokratiebezogener Arbeit spielte im Jahresverlauf eine Rolle. Begleitet und unterstützt wurden verschiedene Aktionen und Veranstaltungen, darunter die Kampagne „Hej Berlin“, die Verlegung einer Stolperschwelle in Stadtroda sowie mehrere Gedenk- und Bildungsformate in Weimar, unter anderem im Rahmen des Projekts „1000 Buchen“. Die Teilnahme an der Verleihung des Ehrenamtspreises in Themar würdigte zivilgesellschaftliches Engagement im ländlichen Raum und stärkte die Vernetzung mit kommunalen Akteur*innen und politischen Entscheidungsträger*innen.

Zum Jahresende 2025 verdichteten sich die Arbeiten an neuen Projektvorhaben. Die Sonderausschreibung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit für 2026 wurde ausgewertet und für den Verband erschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Projektantrag „Jugend gestaltet Gesellschaft 2.0 – Offene Jugendarbeit für Demokratie und Vielfalt“ konzipiert. Dieser richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene sowie an Fachkräfte der Jugendarbeit und legt den Schwerpunkt auf Selbstwirksamkeit, demokratische Beteiligung und Medienkompetenz.

3.8 Ehrenamtsbereich

Die Arbeit im Ehrenamtsbereich war 2025 in besonderem Maße davon bestimmt, neue landespolitische Rahmenbedingungen einzuordnen und für die Praxis handhabbar zu machen. Mit der Einführung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes im Jahr 2024 mit Implementierung ab 1. Januar 2025 und der dazugehörigen Richtlinie zum Landesprogramm Ehrenamt (Start zum 11. August 2025) veränderten sich Förderlogiken, Zuständigkeiten und Beteiligungsformate grundlegend. Die Aufgabe bestand darin, die Veränderungen eng zu begleiten, Perspektiven Paritätischer Mitgliedsorganisationen frühzeitig einzubringen und Orientierung in einem laufenden politischen Prozess zu geben.

Im Verlauf des Jahres 2025 nahm die Befassung und Mitwirkung bei der Erstellung der Richtlinie zum Landesprogramm Ehrenamt breiten Raum ein. Nach dem Wechsel der Zuständigkeit in die Thüringer Staatskanzlei wurden neue Entwurfsfassungen fachlich ausgewertet, Rückmeldungen aus der Praxis gebündelt und über die LIGA-Unterarbeitsgruppe Ehrenamt in den weiteren Abstimmungsprozess eingebracht. Gespräche mit Vertreter*innen der Staatskanzlei sowie die Beteiligung an verschiedenen Austauschformaten dienten dazu, Anforderungen und Auswirkungen der neuen Richtlinie transparent zu machen und Nachsteuerungsbedarfe frühzeitig zu benennen.

Gleichzeitig wurde der Austausch mit zentralen Akteur*innen der Landesebene intensiviert. Kennenlernetreffen mit dem Ehrenamtsbeauftragten der Thüringer Staatskanzlei, Herrn Guntram Wothly und dem zuständigen Staatssekretär für Ehrenamt und Sport, Herrn David Möller, schufen die Grundlage für eine kontinuierliche fachliche Kommunikation. Die Mitarbeit im Kuratorium der Thüringer Ehrenamtsstiftung ermöglichte es, Entwicklungen zur Mittelvergabe, zur Ausgestaltung des Landesprogramms Ehrenamt sowie zur künftigen Aufgabenverteilung zwischen Stiftung und Staatskanzlei nicht nur nachzuvollziehen, sondern fachlich mitzugestalten.

Mit dem Start des Landesprogramms Ehrenamt am 11. August bis 15. September 2025 verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit zunehmend auf Fragen der Umsetzung des neuen Landesprogramms neben den bereits vorhandenen Förderprogrammen. Mitgliedsorganisationen wurden zu Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren und Fristen informiert und bei der Antragstellung informiert und auf die Beratung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt verwiesen. Erste Auswertungen zeigten, dass soziale Träger das Programm bislang deutlich zurückhaltender nutzten als andere Engagementbereiche, wie zum Beispiel der Bereich Sport. Diese Rückmeldungen wurden aufgegriffen und in den weiteren Austausch mit LIGA, Staatskanzlei und Thüringer Ehrenamtsstiftung eingebracht, um Hemmnisse sichtbar zu machen und Anpassungsbedarfe zu diskutieren.

Ein prägender Bestandteil der Arbeit war die Organisation und Durchführung des Paritätischen Ehrenamtspreises 2025, eingebettet in die Gesamtstrategie zur Sichtbarmachung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Neben dem Aufruf zur Bewerbung und der fachlichen Vorbereitung der Jurysitzung begleitete die Referentin mehrere Preisverleihungen vor Ort, unter anderem in Bleicherode, Themar, Jena und Erfurt. Die Veranstaltungen würdigten nicht nur individuelles Engagement, sondern machten zugleich die Vielfalt ehrenamtlicher Arbeit in paritätischen Mitgliedsorganisationen öffentlich sichtbar.

Parallel dazu gewann die Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung weiter an Bedeutung. Neben der inhaltlichen Abstimmung wurden Fragen der institutionellen Förderung des Landesverbandes sowie der Einsatz zusätzlicher Mittel für Qualifizierung und Preisgelder bearbeitet. Die im Jahr 2025 deutlich erhöhten Fördermittel konnten in erheblichem Umfang an Mitgliedsorganisationen weitergegeben werden und stärkten deren Arbeit vor Ort.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der direkten Arbeit mit Freiwilligenagenturen in Paritätischer Trägerschaft. Vor-Ort-Termine und Gespräche, unter anderem in Arnstadt, Bad Salzungen, Jena und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, dienten dazu, aktuelle Herausforderungen zu erfassen, Kooperationspotenziale auszuloten und Bedarfe zu bündeln. Auf dieser Grundlage wurde ein Konzeptpapier zur Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung erarbeitet sowie eine öffentliche Darstellung der Freiwilligenagenturen vorbereitet, die im Folgejahr weitergeführt werden soll.

Ergänzend setzte sich der zuständige Referent mit aktuellen Entwicklungen im Bereich des freiwilligen Engagements auseinander. Erste Ergebnisse des bundesweiten „Freiwilligensurveys 2024“, veröffentlicht im November 2025, wurden fachlich eingeordnet und als Argumentationsgrundlage im Austausch mit politischen und verbandlichen Akteur*innen genutzt. Der Länderbericht Thüringen des „Freiwilligensurveys 2024“ wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet.

Insgesamt trug die Arbeit im Ehrenamtsbereich im Jahr 2025 dazu bei, neue Förder- und Beteiligungsstrukturen fachlich zu begleiten, Interessen Paritätischer Mitgliedsorganisationen in einem dynamischen politischen Umfeld zu vertreten und ehrenamtliches Engagement in Thüringen nachhaltig zu stärken.

3.9 KI und Soziale Arbeit

Im Berichtsjahr 2025 wurde das Themenfeld „Künstliche Intelligenz (KI) in der Sozialen Arbeit“ systematisch aufgebaut und im Verband verankert. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass KI-Technologien zunehmend in Arbeitskontexte eindringen, ohne dass es dafür eine klare Orientierung, ein gemeinsames Verständnis oder abgestimmte Nutzungsstrategien gab. Innerhalb eines Jahres konnte so – ohne bestehende Vorstrukturen – ein neues Arbeitsfeld aufgebaut werden, das sowohl unmittelbar entlastet als auch langfristige Entwicklungsprozesse im Verband anstößt.

Aufbau von Fachkompetenz unter neuen Bedingungen

Die Bearbeitung des Themas erfolgte unter Bedingungen, in denen weder etablierte Zuständigkeiten noch vorhandene Qualifikationsstrukturen existierten. Die notwendige fachliche Grundlage wurde daher parallel zur praktischen Arbeit aufgebaut. Dies umfasste gezielte Weiterbildungen, insbesondere in den Bereichen KI-Compliance, rechtliche Einordnung und Risikobewertung von KI-Systemen. Diese Qualifizierungen bildeten die Basis, um das Thema nicht nur anwendungsbezogen, sondern auch strukturell und rechtlich fundiert im Verband zu verankern.

Praktische Anwendung und Wissenstransfer

Basierend auf dieser Grundlage wurde das Thema aktiv in den Paritätischen LV und die PUen getragen. Ziel war es, über eine abstrakte Auseinandersetzung hinauszugehen und konkrete Anwendungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag zu erschließen.

Dazu wurden verschiedene Formate entwickelt und erfolgreich umgesetzt:

-  Ein Personalentwicklungstag zum Thema KI
-  Praxisorientierte Workshops und Inputs in Fachgruppen
-  Eine offene KI-Sprechstunde für individuelle Fragen

Diese Angebote dienten dazu, Mitarbeitenden einen direkten Zugang zu ermöglichen, Unsicherheiten abzubauen und konkrete Einsatzmöglichkeiten – etwa in der Recherche, Textarbeit oder Aufbereitung von Inhalten – praktisch nutzbar zu machen. In einem nächsten Schritt wird das KI-Angebot an Mitgliedsorganisationen ausgerollt.

Implementierung und strategische Verankerung

Mit der Einführung der KI-Anwendung „IANOS“ wurde dieser Ansatz in eine konkrete Infrastruktur überführt. Nach einer erfolgreichen Testphase mit Mitarbeitenden wurde das System in den Arbeitsalltag integriert und trägt bereits jetzt zur spürbaren Entlastung von Arbeitsprozessen bei. Parallel dazu wurde eine interne KI- und Digitalstrategie entwickelt und eine Steuerungsstruktur aufgebaut, die die Weiterentwicklung des Themas strategisch begleitet. Die Arbeit in diesem Bereich umfasst damit sowohl den Aufbau von Fachkompetenz als auch die Übersetzung technologischer Entwicklungen in den Arbeitskontext sozialer Organisationen sowie deren konkrete Implementierung.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungshighlights 2025

4.1 Medienmitteilungen

- ▣ 24. Januar 2025 | Neuer Kita-Sozialindex: Mehr Bildungsgerechtigkeit für Thüringer Kinder
- ▣ 18. März 2025 | Gemeinschaftsschulen vor dem Aus? Paritätischer Thüringen warnt vor Eingriff in bewährtes Bildungssystem
- ▣ 10. März 2025 | Paritätischer Thüringen fordert faire Finanzierung und Gleichstellung Freier Schulen
- ▣ 01. April 2025 | Wohnraum als Schlüssel zur Resozialisierung: Paritätischer Thüringen und die LAG Straffälligenhilfe im Freistaat Thüringen drängen auf Umsetzung der Strategie gegen Wohnungslosigkeit
- ▣ 29. April 2025 | 15,7 % der Thüringer*innen von Armut betroffen – Paritätischer Thüringen fordert entschlossene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
- ▣ 05. Mai 2025 | Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau
- ▣ 21. Mai 2025 | Stellungnahme des Paritätischen Thüringen zum Vorschlag eines Pflegegeldes für pflegende Angehörige – Reaktion auf das Pressestatement des TMSFG vom 21. Mai 2025
- ▣ 26. Mai 2025 | Erfolg für Gemeinschaftsschulen – Paritätischer Thüringen begrüßt Ausnahmeregelungen, warnt aber weiterhin vor Gefahren für ein bewährtes Bildungssystem
- ▣ 17. September 2025 | Paritätischer Thüringen warnt vor dem drohenden Kollaps der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und fordert eine Abkehr von der Politik der unzureichenden Finanzierung.
- ▣ 24. November 2025 | Personalentwicklungstag 2025: Unter dem Motto „PariPRAKTISCH“ für mehr Sicherheit
- ▣ 27. November 2025 | „Selbsthilfe im Dialog“ wird für weitere drei Jahre fortgesetzt: Stärkung der „vierten Säule der Medizin“ in Thüringen
- ▣ 16. Dezember 2025 | Schulgesetz-Novelle: Wichtige Finanzspritze, aber zentrale Zukunftsfragen bleiben offen
- ▣ 18. Dezember 2025 | Paritätischer Thüringen zum Haushalt 2025: Aufstockungen für Soziales von globaler Minderausgabe überschattet

4.2 Paritätischer Jahresempfang, Sommerfest und Mitgliederversammlung

Am 3. April 2025 lud der Paritätische Thüringen zum traditionellen Jahresempfang ins Palmenhaus Erfurt ein. Neben zahlreichen Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen konnten auch viele Politiker*innen der Landes- und Kommunalebene begrüßt werden. Grußworte richteten der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, Dr. Joachim Rock, die Vorstandsvorsitzende Katja Heinrich sowie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Andreas Horn, und der Oberbürgermeister von Jena, Dr. Thomas Nitzsche, an die Gäste.

Am 25. September 2025 fand im ComCenter Erfurt die Mitgliederversammlung 2025 des Paritätischen Thüringen statt. Im Anschluss wurde am selben Ort das Herbstfest 2025 gefeiert, mit dem der Verband sein 35-jähriges Bestehen würdigte.

4.3 Paritätischer Ehrenamtspreis 2025

Seit vielen Jahren veranstaltet der Paritätische Thüringen gemeinsam mit der Paritätische BuntStiftung Thüringen den Paritätischen Ehrenamtspreis. Seit 2023 finden die Preisverleihungen bei den betreffenden Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Thüringen vor Ort statt.

Der Paritätische Ehrenamtspreis 2025 war für Einzelpersonen mit je 500 € und Projekte mit je 5.000 € dotiert (jedoch nur 2.500 € gefördert, der Rest aus Eigenmitteln). Förderer des Paritätischen Ehrenamtspreises ist die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Einzelpreise:



-  Hans-Joachim Kohlhoff „Opa Achim“ (Kindergarten Sommersprosse und Farbenklecks der JSW Kindergärten gGmbH)
-  Maria Wischeropp (BürgerStiftung Erfurt)
-  Joachim Köhring (Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke LV Thüringen e. V.)

Projektpreise:

-  KreativAtelier SpielRaum (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)
-  Bündnis für Demokratie und Weltoffenheit Kloster Veßra
-  „frühGeboren“ (QuerWege e.V.)

4.4 Lobbyarbeit

- ▣ *Entwicklung und Etablierung des Formats „Hej Berlin“ zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025 mit fünf Themenwochen und sechs Veranstaltungen bei Mitgliedsorganisationen*
- ▣ *Erarbeitung eines Grundlagenpapiers des Paritätischen Thüringen im Rahmen der Bundestagswahl "Grundlagen für ein starkes, soziales und gerechtes Deutschland"*
- ▣ *Termine des Paritätischen Perspektivwechsels im Rahmen der Paritätischen Sommertour 2025, u. a. mit Beate Meißner (Ministerin im TMJMV), Christian Schaft (Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Thüringer Landtag), Luis Schäfer (Vorsitzender von Bündnis 90 / Die Grünen in Thüringen), Petra Enders (Landrätin im Ilm-Kreis), Andreas Bühl (Fraktionsvorsitzender der CDU im Thüringer Landtag)*
- ▣ *Aktionswoche Migrationsberatung mit einem Perspektivwechsel in der Beratungsstelle der Thepra Landesverband Thüringen e. V. Erfurt mit Katja Maurer (MdL Die LINKE), Dr. Wolfgang Wießkopf (MdL CDU) und Ralf Hutschenreuther (MdL BSW)*
- ▣ *Antrittsbesuche der neuen Landesregierung im Haus der Parität von Katharina Schenk (Ministerin im TMSAGF), Katja Wolf (Ministerin im TFM) sowie regelmäßige Austauschbesuche in den diversen Ministerien*
- ▣ *Teilnahme an Jahresempfängen und Sommerfesten der demokratischen Fraktionen im Thüringer Landtag*
- ▣ *Intensive Lobbyarbeit im Rahmen der Erstellung des Thüringer Doppelhaushalts 2026/2027, Erarbeitung eines Kernpunkte-Papiers des Paritätischen Thüringen*
- ▣ *Beteiligung am Thüringer Appell*
- ▣ *Social-Media-Kampagnen: u. a. Frauenzentren, Gewaltschutz, Internationale Woche gegen Rassismus "Menschenwürde schützen", Aktionswoche Schuldnerberatung. Internationaler Gedenktag für verstorbene Drogengebrauchende*
- ▣ *Begleitung der Implementierung des Landesprogramms Ehrenamt*

5. Überblick: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.
Gründung	30. Juni 1990
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Neudietendorf
Adresse	Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen OT Neudietendorf Bergstraße 11 99192 Nesse-Apfelstädt
Vereinszweck	Zweck ist es, als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sachkundige und zeitgerechte soziale Arbeit zum Wohle der Gesellschaft und der einzelnen Menschen zu leisten. Er bejaht und fördert die Vielfalt der Ansätze und der Suche nach neuen Lösungen in der Wohlfahrtspflege. Er ist deshalb offen für Gruppierungen, die soziale Arbeit leisten oder leisten wollen und deren Ziele und Methoden an Geboten der Menschlichkeit ausgerichtet sind.
Satzung	vom 1. September 1992, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung 2002.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Organe	Mitgliederversammlung (§ 7) und Vorstand (§ 8 der Satzung)
Vorstand	Dem Vorstand gehören für die Legislatur 2023 - 2027 folgende Mitglieder an:  Katja Heinrich (Vorstandsvorsitzender),  Petra Michels (stellvertretende Vorstandsvorsitzende),  Christian Karl (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),  Elke Lieback (Vorstandsmitglied),  Dr. Nikolaus Dorsch (Vorstandsmitglied),  Melanie Messerschmidt (Vorstandsmitglied),  Ralf Jungnickel (Vorstandsmitglied).

5.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

5.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. wird beim Finanzamt Gotha unter der Steuer-Nr.: 156/141/07585 geführt. Die Registernummer beim Amtsgericht Erfurt lautet VR 160366. Gemäß dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 26.06.2025 ist Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG teilweise von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Er ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit berechtigt.

6. Wirtschaftliche Entwicklung – Kennzahlen

Vermögensstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Kapital	1.056	26%	1.110	29%	-54
Mittel- und kurzfristig gebundenes Kapital	3.024	74%	2.756	71%	268
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0%	5	0%	-3
Gesamtvermögen	4.082	100%	3.871	100%	210

Kapitalstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital	3.631	89%	3.449	89%	182
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	451	11%	424	11%	26
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0%	5	0%	-5
Gesamtvermögen	4.082	100%	3.879	100%	203

Ergebnisstruktur	2025		2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	646	15%	784	17%	-138
Sonstige betriebliche Erträge	3.744	85%	3.804	83%	-60
Gesamtleistung	4.390	100%	4.587	100%	-198
Personalaufwand	2.829	64%	2.893	63%	-65
Abschreibungen	26	1%	66	1%	-40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.358	31%	1.426	31%	-68
Sonstige Steuern	0	0%	0	0%	0
Betriebsergebnis	176	4%	202	4%	-26
Finanzergebnis	14	0%	63	1%	-49
Steuern vom Einkommen	8	0%	9	0%	-1
Jahresergebnis	182	4%	256	6%	-74

Mitarbeiterentwicklung Ø	2025		2024		Veränderung VbE
	VbE	%	VbE	%	
Gesamt	37,08		41,21		-4,13

Anzahl Mitgliedsorganisationen	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Anzahl
	Anzahl		Anzahl		
Gesamt	340		338		2

7. Jahresabschluss 2025

Rechnungslegung

Der Vorstand hat der ATAX Treuhand Beyer, Backes & Kollegen GbR, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Heinrich-Hoffmann-Straße 3 in 60528 Frankfurt am Main den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss 2025 zu prüfen.

Der Auftrag beinhaltet vereinbarungsgemäß, den Jahresabschluss entsprechend den IDW-Standards zu prüfen, darüber zu berichten und einen Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zu erteilen.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht neben Ausführungen zur Auftragsannahme und Auftragsdurchführung, Grundlagen des Jahresabschlusses, den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus folgenden Bestandteilen:

I Bilanz zum 31. Dezember 2025

II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

III Erläuterungsteil.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2025 wurde durch die kaufmännische Leitung und den Landesgeschäftsführer eingehend geprüft und für in Ordnung befunden. Er wurde vom Vorstand genehmigt.

8. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen nach DIN 5008

ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
SGB	Sozialgesetzbuch

Allgemeine/Gebräuchliche (interne) Abkürzungen und Gesetzesabkürzungen

AFM	Anschlussmodell zur Finanzierung gemeinschaftlich erbrachter Leistungen
AG	Arbeitsgemeinschaft
AKF	Arbeitskreis Familien
AO	Abgabenordnung
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AUPA	Angebote zur Unterstützung im Alltag
BAFzA	Bundesamt für Zivilgesellschaftliche Angelegenheiten
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BSW	Bündnis Sarah Wagenknecht
CERV	Citizens, Equality, Rights and Values
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FED	Familienentlastender Dienst
GewStG	Gewerbesteuer-gesetz
GV	(Paritätischer) Gesamtverband
HKP	Häusliche Krankenpflege
IT	Informationstechnologie
ITP	Integrierte Teilhabeplanung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KI	Künstliche Intelligenz
KiJuFam	Kinder, Jugend und Familie
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft

LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
LIGA	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V.
LJHA	Landesjugendhilfeausschuss
LV	(Paritätischer) Landesverband
MBE	Migrationsberatung
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MO/MOen	Mitgliedsorganisation/en
MS	Microsoft
PATT	Paritätischer Arbeitgeberverband PATT (hier ist Tarifwerk gemeint)
PfIAssG	Pflegeassistenzgesetz
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PKL	Personenzentrierte Komplexleistungen
RV	Rahmenvertrag
ThASG	Thüringer Arbeitsgemeinschaft Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
ThürKigaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
ThürWTG	Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TLS	Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TMSGAF	Thüringer Ministerium für, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
TMJMV	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
UAG	Unterarbeitsgruppe
VR	Vereinsregister

9. Impressum

Herausgeber:



Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.

OT Neudietendorf

Bergstraße 11

99192 Nesse-Apfelstädt

Telefon: 036202/26-200

Telefax: 036202/26-234

E-Mail: info@paritaet-th.de

Internet: www.paritaet-th.de

Ansprechpartner:

Stephan Panhans, Landesgeschäftsführer

spanhans@paritaet-th.de

Konto:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE74 1203 0000 0010 9115 92

BIC: BYLADEM1001